



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 3/2015

Schleswig, 7. April 2015

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 31 Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015
- Seite 31 Bekanntmachung über die Verlängerung des Bewerbungszeitraums für den Seniorenbeirat der Stadt Schleswig
- Seite 32 Bekanntmachung über die Neuwahl der Jugendkonferenz der Stadt Schleswig
- Seite 33 Bekanntmachung über die Bewerbung für das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2015 betragen für die Grundsteuer A 380 v. H. und für die Grundsteuer B 400 v. H..

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Neue Grundsteuerbescheide ergehen insoweit nicht.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen bzw. mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2015 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 der GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli 2015 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schleswig -FD Finanzen-, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig einzulegen.

Schleswig, 11. März 2015

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez.
Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 03/2015 vom 7. April 2015

Öffentliche Bekanntmachung

Verlängerung des Bewerbungszeitraums für den Seniorenbeirat der Stadt Schleswig

Mitte Juni 2015 soll die Wahl des neuen Seniorenbeirates durchgeführt werden. Der ursprüngliche Bewerbungszeitraum dafür endete am 31.03.2015.

Aufgrund der bisher schwachen Beteiligung wird der Bewerbungszeitraum bis zum 30.04.2015 verlängert. Wer sich als Mitglied für den Seniorenbeirat zur Wahl stellen möchte, kann sich bei der Stadtverwaltung Schleswig formlos bewerben. Die Bewerbung sollte schriftlich erfolgen, Angaben zur Person enthalten und an die Adresse: Stadt Schleswig, Fachdienst Bildung und Familie, Stichwort Seniorenbeirat, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig gerichtet werden. Die Bewerbung kann auch per Mail an d.kisjeloff@schleswig.de erfolgen.

Weitere Informationen unter www.senioren-schleswig.de

Schleswig, 07.04.2015

STADT SCHLESWIG
Der Bürgermeister

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 03/2015 vom 7. April 2015

Öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl der Jugendkonferenz der Stadt Schleswig

Am 13.06.2015 soll die Wahl der neuen Jugendkonferenz der Stadt Schleswig durchgeführt werden. Die Wahlzeit der Jugendkonferenz beträgt zwei Jahre. Wer sich als freier Kandidat für die Jugendkonferenz zur Wahl stellen möchte, kann sich ab sofort bis zum 04.05.2015 bei der Stadtverwaltung Schleswig formlos bewerben. Die Bewerbung sollte schriftlich erfolgen, Angaben zur Person enthalten und an die Adresse: Stadt Schleswig, Fachdienst Bildung und Familie, Stichwort Jugendkonferenz, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig gerichtet werden. Die Bewerbung kann auch per Mail an jugendkonferenz@schleswig.de erfolgen.

Wählbar sind alle Personen, die bzw. der das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben oder im Wahljahr überschreiten werden, seit mindestens sechs Monaten mit Hauptwohnsitz in Schleswig gemeldet und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Der Jugendkonferenz können jedoch nur maximal neun gewählte freie Mitglieder (= Einzelpersonen) angehören.

Zur Sicherung der parteipolitischen Unabhängigkeit sind im Hinblick auf § 1 der Satzung der Stadt Schleswig über die Bildung einer Jugendkonferenz nicht wählbar: Mitglieder der

Ratsversammlung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Vorsitzende der Parteien auf Orts- und Kreisebene und bürgerliche Mitglieder sowie stellvertretende bürgerliche Mitglieder der städtischen Ausschüsse.

Alle Wahlberechtigten werden ab sofort zur Teilnahme an der Wahl zur Jugendkonferenz aufgefordert.

Schleswig, 06.03.2015

STADT SCHLESWIG
Der Bürgermeister

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 03/2015 vom 7. April 2015

Öffentliche Bekanntmachung

In der Stadt Schleswig sind im Schiedsbezirk I die Ämter der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes sowie der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. des stellvertretenden Schiedsmannes zu besetzen.

Interessierte Personen, die die persönlichen Voraussetzungen des § 2 der Schiedsordnung erfüllen, können sich für die Ämter bewerben.

Nähere Informationen erteilt Frau Maren Petersen, Telefon: 04621 814-322 oder können unter www.schleswig.de, Suchbegriff „Schiedsamt“ eingesehen werden.

Bewerbungen sind bis zum **29. Mai 2015** an die Stadt Schleswig, Fachbereich Bürgerservice/ Fachdienst Ordnung, Postfach 1449, 24825 Schleswig, zu richten.

Schleswig, den 7. April 2015

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 03/2015 vom 7. April 2015